

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28.12.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 (einschließlich Haushaltsplan) und des Wirtschaftsplanes 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung bestätigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird hiermit die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

**Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBL.581, berichtigt S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBL. S.55,58) hat der Gemeinderat am 07.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.163.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 16.428.200
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.265.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 1.265.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 1.265.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.544.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-15.005.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 461.500

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.250.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 7.945.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.695.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 4.156.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 460.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.040.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.116.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **3.500.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) werden festgesetzt auf **4.200.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.300.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **440 v. H.**
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **350 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Gefertigt:

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 08.12.2021

Gez. B. Bohn, Bürgermeister

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Feststellung des Wirtschaftsplans des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Vogtsburg für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.- 31.12.2022)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

§ 1

WIRTSCHAFTSPLAN

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	657.500,00 €
im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	823.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf festgesetzt.

644.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung wird auf festgesetzt.

0,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

400.000,00 €

Gefertigt:
Vogtsburg im Kaiserstuhl, den 08.12.2021

B. Bohn
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2022 und der Wirtschaftsplan 2022 in der Zeit vom 17.01.2022 bis einschließlich 25.01.2022 während den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (Rechnungsamt – EG. Zi-Nr.6- Hr. Berwing) zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.